

UNIVERSAL-DRUCKER MORGENBLATT

Prämienliste: Mit tagl. Postverendung, Morgen- und Abendblatt, umfasst den wöchentlichen Beilagen „Landwirth“ und „Gewerbbeilage“...

Morgenblatt

Man prämiert ausschließlich Post-Offen durch die Postämter; für Post-Offen im Expeditionsbureau des „Morgenblatt“...

Notierungen der Wiener Waaren- und Effektenbörsen.

Table with multiple columns listing market prices for various goods, currencies, and securities. Includes sections for 'Waren', 'Effekten', and 'Börsen- und Handelsnachrichten'.

Aufse der amtlich nicht not. Effekten

Table listing non-official securities and their market values.

Kommunikationen

Text providing information about communication services, including telegrams and postal services.

Dampfschiffahrten

Text detailing steamship routes and schedules, including destinations like Trieste and Genoa.

Eisenbahnfahrten

Text detailing railway routes and schedules, including stations and train times.

Kommunikationen

Table listing communication services and their rates, including telegrams and postal services.

Eisenbahnen

Table listing railway routes, stations, and schedules, including destinations like Trieste and Genoa.

Entrepots und Silos.

Main article discussing the importance of warehouses (entrepots) and granaries (silos) in the context of international trade and commodity prices.

Börsen- und Handelsnachrichten.

Market news and financial reports, including information about stock prices and exchange rates.

Geschäftsberichte.

Business reports and news, including information about company performance and market trends.





Als ich bereits vor Wochen den Ankauf von ungarischen Industriepapieren als gewinnbringend mit nachstehender Annonce angethan habe, hatte ich nur Richtiges vorausgesagt. Alle darin bezeichneten Aktien habe eine mehr oder weniger bedeutende Kurssteigerung aufzuweisen und diejenigen die mir folgten und mich mit ihren Aufträgen bedient, haben davon schönen Gewinn. Diese Beförderung in den Beschäftigten der meisten ungarischen Effekten, hat eigentlich erst begonnen und wird ganz gewiß fortauern bis selbe wieder jene normale Kurshöhe erreichen die ihnen gebühren; ich kann demnach nicht umhin darauf aufmerksam zu machen, daß zur Spekulation noch immer Zeit, und daß

### Der passendste Moment zum Ankauf von ungarischen Industriepapieren

der gegenwärtige noch immer ist, der ungerechtfertigte außerordentlich niedere Kurs der meisten ungarischen Aktien muß binnen Kurzem wieder seine naturgemäße normale Steigerung erfahren; eine Spekulation hierauf ist ohne Gefahr, da ein weiterer Rückgang bei den nunmehr wieder stetigen Geldverhältnissen fast nicht mehr möglich ist, die überhandene Kräfte die bessern, soliden Aktienunternehmungen deutlich erkennen läßt, und somit die Chancen des Gelingens durch nichts beeinträchtigt werden.

Ich beehre mich demnach, Jedermann hier und in der Provinz zum Ankauf von ungarischen Industriepapieren mit der Versicherung einzuladen, daß ich mir die zukommenden Aufträge reell und gewissenhaft zum jeweiligen Vorzuentzweck und mit Vergnügen Jedermann mit Rath und That an die Hand geben werde, was mir in Berücksichtigung meiner langjährigen Erfahrungen in diesem Fache ein Leichtes ist. Bei Ertheilung von Aufträgen ist eine entsprechende 10- bis 20prozentige Deduktion in Baaren zu erlegen.

**Ausführliche spezielle Auskünfte und gewissenhaften Rath** über einzelne mir bezeichnete Papiere ertheile ich bereitwilligst und empfehle für jetzt folgende preiswürdige Aktien als zur Spekulation geeignet, als: **Spartafabrik, Dampfschiffahrts-Aktien, Walzmühlen, Kontordia, Pannonia-Mühlen, Königsbierbrauerei, Kettenbrücken, Weyer und Osner Straßenbahn-Aktien.**

Ich verkaufe auch alle diese Papiere gegen monatliche Ratenzahlungen; bespreche ich schließlich, jede durch mich entrichtete Spekulation in ihrem Verlaufe genau zu überwachen, um den richtigen Moment zur Gewinnrealisirung vollkommen auszunützen und effektive Aufträge aus der Provinz sofort nach Einlangen, Aufträge für die Wiener Börse übernehme ich ebenfalls zur Verfügung.

**A. HERZBERG, Bank- und Wechselgeschäft in Pest, Ecke der Franz Deak- und Waiznergasse neben Herzberg's Juwelenlager.**

### Besonders zu beachten.



**J. WARCHALOWSKI, Rärntnering 4, Wien**  
(Palais Königswarter).  
Fabrik: Margarethen, Wienstraße Nr. 45.  
Fünfjährige schriftliche Garantie. Preis-Kurante franco. Unterricht gratis. 9414 1-6

### Das Wiener Herrenkleider-Magazin des JACOB ROTHBERGER

PEST, Ecke der Deakgasse, am Theaterplatz Nr. 1, 1. Stock  
über dem Bierhause „am Profeten“  
empfiehlt sein wohl assortirtes Lager für die  
**Frühjahrs- und Sommer-Saison**  
zu den billigsten Preisen.  
**PREIS-COURANT.**

Feine Cheviot-Anzüge fl. 22.	Feine Cheviot-Ueberzieher fl. 25.
Diverse Ueberzieher von fl. 8-35	Hansröcke von fl. 7-15
Frühjahrs-Anzüge von fl. 14-45	Priester-Ueberzieher von fl. 15-50
Sommer-Anzüge von fl. 13-45	Priester-Gehörcke von fl. 1-30
Salon-Anzüge von fl. 25-45	Frühjahrs-Hosen von fl. 5-12
Frühjahrsröcke von fl. 8-15	Sommerhosen von fl. 4,50-10
Samtröcke von fl. 18-30	Diverse Gilets von fl. 3,50-8
Fracks und Gehörcke von fl. 14-35	Turner-Anzüge von fl. 5
Jagdröcke von fl. 7-25	Militärhosen von fl. 7-15
Schützentröcke von fl. 10-12	Reise-Guba-v. Loden-m. Kaputzen v. fl. 8-30
Schlaftröcke von fl. 8-60	Diverse Mäntel von fl. 10-50

Kleider für Knaben von 7-15 Jahren in grosser Auswahl. — Sehr billige Livren in grosser Auswahl, sowohl neue, als übertragene.  
Empfiehlt ferner seine Reisepele- und Kleider-Leihanstalt zu annehmbaren Bedingungen. Auch werden alte Kleider gegen neue umgetauscht und sind übertragene in noch gutem Zustande und in grosser Auswahl sehr billig zu haben.  
Bestellungen aus der Provinz werden mit grösster Genauigkeit effektiert.  
Kleider, die nicht passen werden anstandslos umgetauscht. 9520

**Grösste Auswahl modernster SONNENSCHIRME**  
feine Zeile fl. 1.50, 2. 2.30, 2.50, 3. 3. 5. 8 bis 12 fl. Holz-Sonnenschirme fl. 1.60, 2.50, 3 bis 8 fl.  
bei Max Kaffsch, Waiznergasse neben Kronkafé. 9542 1-6

**Geheime Krankheiten und die Impotenz (geschwächte Manneskraft)**  
heilt gründlich unter Garantie eines glänzenden und dauerhaften Erfolges  
**Moritz Handler,**  
Dr. der Medizin und Chirurgie, Magister der Geburtshilfe und Augenheilkunde.  
Ordnung täglich von 11-1 Uhr Vormittags, und von 3-5 Uhr Nachmittags.  
Wohnt: Pest, Leopoldstadt, Palatin-gasse Nr. 13, 1. Stock, Nr. 14.  
Honorirte Briefe werden sogleich beantwortet.

**H. Lotz & Co.**  
in Vorrath  
24 Pf. Eigengew.  
für  
1 Wiener Ctr.  
Kohle.  
Preis 3 fl. 80 kr.  
Fabrik: Walfischgasse 403, Pest.  
Josefplatz.

**J. C. Engelshofer's Muskel- und Nerven-Essenz** habe ich mit vorzüglichem Erfolge gegen rheumatische Leiden angewendet, und der Gebrauch der Essenz bewirkt stets vollständige Hebung besagter Krankheits-Übel, daher ich der Wahrheit gemäss diese Essenz bestens empfehle.  
Math. Karion v. Zellthal, Generalmajor.  
Depot in Graz bei J. Purgstaller, Apotheker.  
Pest bei J. v. Lörst, Apoth., Königsgasse Nr. 7.  
Preis einer Flasche 1 fl. Bei Postverendung 15 fr. mehr.

**Steyrischer KRAUTERSAFT**  
Gegen Husten, Grippe, Katarrh und Heiserkeit. Ist stets in reinem Zustande und echt zu haben.  
Graz bei J. Purgstaller, Apoth. „zum Hirschen“.  
Pest bei J. v. Lörst, Apoth., Königsgasse Nr. 7.  
(Bei Postverendung 20 fr. Emballage-Gebühr separat.)

**Die Fabrik wasserdichter Kautschuk-Decktücher**  
von **Carl Hürsch**  
empfiehlt ihr solides Erzeugniß zu den billigsten Fabrikpreisen. — Preis-Courante auf Verlangen franco.  
Niederlage: Landstrasse Nr. 44, Sußer'sches Haus. 9011 1-6

**Ansteckende Krankheiten, verdorbenes Blut, Flechten etc.**  
Die Biscuits des Doctores Olivier sind das beste und mächtigste Heilmittel und sichern schnelle Heilung ohne Rückfall der betreffenden Krankheiten alten und neuen Datums bei beiden Geschlechtern. Diese Biscuits sind kein beliebiges Gemenge von allerlei Stoffen, wie solche von Medicinern fabricirt werden, sondern bestehen aus einer sorgfältig chemischen Zusammenlegung bisher unbekannter Medicamente mit organischen Basen. Sie sind sehr leicht verdaulich und dringen daher in alle Organe des Körpers ein und zerstören die Krankheitsstoffe gründlich, was eben die vollständige Heilung bewirkt. Dieses wichtige Resultat charakterisirt ausschließlich die sogenannte alimentäre Heilmethode des Doctores Olivier und bewirkt Heilungen, welche andere Arzneien niemals zur Folge haben.  
Nach vierjährigen mit Erfolg geführten Versuchen wurden die Biscuits Olivier von der kaiserl. Akademie der Medicin approbirt und durch die Regierung erlaubt. Eine Belohnung von Fr. 24,000 wurde dem Doctore Olivier zuerkannt, was bisher noch bei keinem andern Fall geschehen ist. Der offizielle Bericht sagt, daß ihre Zusammenlegung unerschütterlich und die Zubereitung vollkommen sei, daß sie ohne Gefahr von Personen gebraucht werden können, welche schwach oder reizbar sind und Blut speien, ja selbst an Kinder in Milch gegeben werden. Diese Biscuits sind daher eine ungeheure Wohlthat für die Menschheit.  
Die Biscuits Olivier können gegen alle Krankheiten gebraucht werden, welche in verdorbenem Blut oder Säften ihren Grund haben; sie heilen daher sehr schnell die Geschwulstkrankheiten, Nephriten und Stropheln, welches auch deren Art, Alter oder Bedeutung ist; ferner Geschwulst, Drüsen, Krankheiten des Mundes, der Nase, der Augen und Ohren-Rheumatismus, Verdauungslosigkeit, Geschwülste etc. etc.  
Hauptniederlage in Paris, Straße Bernelle Nr. 12. Unentgeltliche Konsultationen von Mittag bis 6 Uhr, oder auf transitive Briefe.  
Die Biscuits werden in verpackten Packeten ausgegeben und tragen die Unterschrift des Doctore Olivier. Preis 1/2 Bouteille fl. 6. — 1/2 Bouteille fl. 3.  
Die Hauptniederlage in Pest J. v. Lörst, Königsgasse Nr. 7, und in Ofen in der Hofapotheke. 9452 1-6

**Keine Zimmerpöbeler mehr!!**  
Meine einzig u. allein echte Zimmerboden-Glanzpaste zum leichtesten, dauerhaftesten und prächtlichsten Selbstpolieren aller Fußböden, in ganz Europa mit so normalem Preise verbreitet, bedarf keiner feiner Anpreisung mehr! Nur 1 Zimmer 1 fl., für 6 Zimmer 5 fl., für 12 Zimmer 10 fl. Für besonders große Räume das doppelte Quantum. Gebrauchsanweisung bei allen Artikeln beigelegt.  
**Emerit. Möbel-Politur,** zum Anstreichen, Schönen und Andauernlassen Selbstpolieren aller Möbel, à Original-Preis 80 fr., 12 Bouteille 8 fl.  
**Russische Lederpaste,** Präparat zur Leicht- und Wasserfestmachung jedes Schuhwerkes à Orig. Preis 8 fl., 1/2 Bouteille 1 fl.  
**Engl. Flecken-Flüssigk.** (English Essence for taking out Spots) gibt sich leicht als einziges Heilmittel für Flecke jeder Art (selbst auf Seide) ohne Schaden zu machen. à Orig. Preis 70 fr., 12 Bouteille 7 fl.  
Verendungen an grossen Details gegen Rohre oder Nachnahme.  
**Zentral-Depot für den europäischen Continente: V. WISCHIN in Wien.**  
Etab. Simmerpöbeler, denen es nun nicht mehr anders geht, erlöhnen für meine langjährige Verdienste, mein Stimmrecht zu übernehmen, nach dem ich halte, daß unter meiner Führung, der solchen Plagiaten entgegen zu treten. 9477 1-8

**Hautleiden und geheime Krankheiten,** selbst hartnäckige und veraltete, werden nach einer in Spital- und Privatpraxis in mehreren tausend Fällen bestens bewährten Methode, niemals ohne daß der Patient in seinem Berufe und Lebensweise gestört wird, gründlich und schnell geheilt von einem  
**Dr. der Medizin,** Pest, Königsgasse Nr. 27, Webersches Haus, im 1. Stock, Eingang an der Stiege.  
Ordinationsstunden: Vormittags von 7-9, Nachmittags von 1-4 Uhr.  
Es wird auch brieflich ärztlicher Rath ertheilt und auf Verlangen die nöthigen Medicamente besorgt. 9415

**Local-Veränderung.**  
Die seit 8 Jahren in der Trödlergasse Nr. 2 in Pest bestehende  
**Auskunfts-Kanzlei,** befindet sich vom 1. Mai 9517 1-10  
Schlangengasse Nr. 6.

Dieselbst sind die vorzüglichsten französischen, deutschen, englischen und ungarischen **Gouvernanten, Bonnen u. Lehrer,** ferner **Kammerjungfern, Wirtschaftserinnen, Oeconome, und Privatbeamten, Kassierinnen und Kassiere** mit und ohne Kantion, **Buchhalter, Registrator, Köche und Köchinnen, Stubenmädchen** u. dergleichen.  
Aufträge aus der Provinz werden schnellstens effektiert.  
Um jährlichen Zutpruch bittet die hohen Orts konsejionirte **Auskunfts-Kanzlei,** Trödlergasse Nr. 2, vom 1. Mai: Schlangengasse Nr. 6.

**Schön, gut und billig!**  
Beste Sonnenschirme  
Bei A. Friedmann, Praterstrasse 26.  
Großes Ausverkauft.  
Um die grossen Vorräthe, einer der renommirtesten Schirmfabriken abgeben zu können, wurde ein Ausverkauf in meinem vielbesuchten Lokale veranstaltet. Die Waare ist musterhaft schön und makellos und sind die Preise demnach im Vergleich zu den andern Verkaufsstellen mindestens um 20 Prozent billiger gestellt; es hat sich noch nie dargeboten, solche solide Waare zu so geringen Preisen zu kaufen; daher bitte sich Jeder, der Bedarf zu decken, so lange der Vorrath dauert.  
**Frühjahrs-Schirme, modernste Adjustierung.**  
1 Stück aus Stoff, Nr. 30.  
1 Stück aus feinstem Lyoner Seidenstoff verschiedener Geleusen, à 1.50.  
1 Stück dieselben, gefüttert mit Seide, à 2.20.  
1 Stück superfein angestrichelt, à 2.70, 3.20, 3.50.  
**Grosse Sonnenschirme, feinst adjustirt.**  
1 Stück aus Stoff, Nr. 30, 30.  
1 grösste Sorte, à 1.50, 1.50.  
1 aus engl. Baumwoll-Atlas, sehr modern, à 1.50.  
1 dieselben gefüttert, à 1.50, à 1.50.  
1 Alpaka, unverwundlich, engl. Stoff, à 1.50, 1.50.  
1 grösste Sorte gefüttert, à 1.50, 2.50.  
1 aus feinstem Lyoner Seidenstoff in allen modernsten Farben, nach Ordnung, à 2.50, 2.50, 2.50.  
1 dieselben gefüttert, à 3.50, 3.50, 3.50.  
1 von superfeinen Gattungen à 4.50, 5.50, 6.  
**Sonnenschirme.**  
1 Stück für Damen aus engl. Stoff, à 1.50, 1.50.  
1 Stück für Herren, à 1.50, 2.50, 2.50.  
**Regenschirme.**  
1 Stück gewöhnliche Sorte, gross, à 1.30 bis 1.90.  
1 Stück aus vornehmlichem engl. Rosskastanien, ähnlich dem Seidenstoff, à 2.50, 3.50.  
1 Stück aus feinstem Lyoner Seide, à 5, 5.50, 6, 6.50.  
**Alein zu haben bei A. FRIEDMANN,** Wien, Praterstrasse Nr. 26. 955 1-24

**Die ungarisch-belgische Maschinen- u. Schiffsbau-Gesellschaft in Pest**  
empfiehlt ihre an der Steinbrucher Strasse vis-à-vis dem ungar. Nordbahnhofe gelegene **MASCHINENFABRIK**  
zur Lieferung von stationären Dampfmaschinen aller Systeme und jeder Grösse, Schiffmaschinen, Locomotiven, Dampfmaschinen, Dampfmaschinen, Transmissionsen; aller Gattungen Mahlgänge, hydraulischer Pressen, Gebläse, Ventilatoren, Pumpwerke, completer Maschinenanlagen für Eisenwerke, Oelfabriken, Brauereien, Dampf- und Wassermühlen, Papierfabriken, Ceamentfabriken, Brennereien, Tuchfabriken, Gaswerke, Cottonfabriken etc.;  
**Ihre Keesschmiedelei**  
zur Lieferung von Dampfesseln jeder Art und Grösse, insbesondere Cornwall-, Bouilleur-, Cylinder-, Schiffs-, Locomotiv-Röhren und Field'sche Kessel, Vorwärmer, Dampf- u. Heizröhren, Blechkamine, Träger, Brücken, Reservoirs, Kältschiffe, Pfannen etc.;  
**Ihre Eisengieserei**  
zur Lieferung von Maschinenguss, Kommerguss, Kunstguss, Röhren, Träger, Platten, Konsolen, Rosten etc.;  
**Ihre Schiffswerfte in Neu-Pest**  
zum Bau und der kompletten Herstellung von Dampfmaschinen für Passagier-, Fracht- und Remorquir-Dienst, von Schiffschiffen, Baggerschiffen, Trajotten etc.; zur Ausführung von Reparaturen an Schiffen und deren Maschinen.  
Die Schiffswerfte hält auch ein Lager von Schiffszugmaschinen, Krährollen, Krähschrauben, Quadranten und Trieben, Ketten, Ankern und sonstigen Schiffsvortheilungsgegenständen. 7893 5-40

**Geheime Krankheiten und die Impotenz (Mannesschwäche)**  
werden nach einer in Militär- und Zivilpraxis erprobten einfachen Methode staudend schnell gründlich geheilt (neu erstandene binnen 48 Stunden) von  
**J. Weiss,**  
prak. Arzt und Geburtshelfer, gewes. Abtheilungsarzt im k. k. Garnisonsspital allhier, in seiner mit allen Bequemlichkeiten, sowohl zur Gebührensicherung als zur Heilung wohlgerichtetem **Ordinations-Anstalt**, Kleine Follgasse Nr. 33, 1. Stock, Eingang auf der Stiege, nächst der Theatralstrasse-Apothek.  
Täglich von 7-10 Uhr Vor- und von 1-4 Uhr Nachmittags.  
Herren und Damen haben separaten Eingang und separaten Wartezimmer.  
Honorirten Briefen wird schnellstens entsprochen und auf Verlangen die Medicamente besorgt.

Carl Weiskircher

Chemiker notwendig sind, wird der Unterrichtsminister besonders verhalten.

§ 7. Die Behörden des Josephs-Volotechnikums bilden:  
1. in erster Instanz das aus den eigenen ordentlichen und außerordentlichen Professoren der einzelnen Fachabteilung bestehende Professorenkollegium unter Leitung des aus dem eigenen Mitteln alljährlich neuwählbaren Dekans. Bei Gelegenheit der Dienstadt wählen sämtliche Privatdozenten ihrer Abteilung unter sich zwei Personen, die bei der Dienstadt ihrer eigenen Fachabteilung zwei Stimmen besitzen.  
2. In zweiter Instanz der von sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren aller Abteilungen unter sich gewählte, aus 14 Mitgliedern bestehende Volotechnikums-Senat unter Leitung des Dekans. Der Senat besteht aus den sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren aller Abteilungen und die oberer Senat ist zu zwei Vertretern der Privatdozenten jeder Abteilung unter den Professoren was immer für eine Abteilung alljährlich neu wählbar.  
§ 8. Die zur Verwaltung der Haus- und Vermögensangelegenheiten des Volotechnikums notwendigen Beamten ernannt der Unterrichtsminister.

Diese Beamten unterstehen in disziplinarer Beziehung den Volotechnikumsbehörden und sind im Sinne des § 5 des Gesetzes über die Organisation der Universität auch pensionsberechtigt.  
§ 9. Die Regulative bezüglich der an dem Josephs-Volotechnikum nachzuwendenden Disziplinar- und sonstigen Disziplinarverfahren wird der Unterrichtsminister unter Vorbehalt des Volotechnikums-Senats festlegen.

§ 10. Die zur jährlichen Erhaltung des Josephs-Volotechnikums notwendigen Ausgaben werden mit Beiträgen, die der Reichstag im jährlichen Budget aus der Staatskasse votiert, bestritten werden.  
§ 11. Das Josephs-Volotechnikum steht unter Kompetenz des Unterrichtsministers.

§ 12. Mit der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes und mit der Feststellung der Einrichtung und Leitung des Josephs-Volotechnikums regelnden Detailvorschriften wird der Unterrichtsminister betraut.

### Siegentwurf über den Mittelschulen-Unterricht und über an Mittelschulen anschließbare Fachschulen.

#### I. Kapitel.

Umfang der Mittelschulen und der mit denselben verbundenen Fachschulen, Freiheit, solche zu errichten und Unterricht an denselben zu erteilen.

§ 1. Der Mittelschulen-Unterricht hat die Aufgabe, durch barometrische Entwicklung der geistigen Fähigkeiten und durch das Lehren wissenschaftlicher Erkenntnisse einseitig allgemein humanes Bildung im Jüngling zu entwickeln und andererseits die Jünglinge für das Studium an der Hochschule (Universitäts-, Akademie-, Polytechnische-) vorzubereiten. Je nach den Hauptzielen des Lehrstoffes sind Mittelschulen: Unter-, Ober-Gymnasien und Lyzeen, Unter- und Ober-Realschulen.

Die an Mittelschulen anschließbaren Fachschulen haben die Aufgabe, nach möglicher Entfaltung allgemeiner humaner Bildung die Jünglinge für solche Lebensberufe vorzubereiten, zu welchen zwar keine hochschulmäßige Ausbildung, jedoch innerhalb mehr Bildung und Fachkenntnis erforderlich ist, als die durch den Volksschulunterricht erworben werden kann.

Solche Fachschulen sind die Gewerbe- und die Handelschulen.  
§ 2. Die Mittelschulen sind entweder öffentliche oder Privat-Lehranstalten.

§ 3. Öffentliche Mittelschul-Lehranstalten können in der durch Gesetz vorgeschriebenen Weise errichtet werden: vom Staate, von dem im Vaterlande existierenden Glaubensgemeinschaften, von Kommunen, Gemeinden, von zu diesem Zwecke gegründeten Gesellschaften und von einzelnen Personen.  
Die in öffentlichen Mittelschulen geübte Erziehung ist frei, ihre Kinder im Hause oder an irgend einer der gesetzlichen Bedingungen entsprechenden, jedoch öffentlichen oder Privat-Mittelschulunterricht zu lassen. Die zu Hause unterrichteten Jünglinge sind gehalten, alljährlich an einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden öffentlichen Lehranstalt Prüfung abzulegen.

#### II. Kapitel.

Wom Staate errichtete und erhaltene Mittelschulen und mit denselben verbundene Fachschulen.

§ 4. Es ist als Recht und das Amt des Unterrichtsministers, überall, wo es im Interesse der Volksbildung für notwendig erscheint, unter bei Gelegenheit des jährlichen Budgets auszuführender Gutheißung der Reichsversammlung, Mittelschul-Lehranstalten zu errichten. Doch ist bei der Errichtung von Mittelschulen in den verschiedenen Gegenden des Landes auf die Sprache der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, das, wo es nicht möglich ist, auf je 200,000 Seelen wenigstens ein Unter- und ein Ober-Gymnasium, auf je 400,000 Seelen ein Unter- und ein Ober-Realschule und auf jede Million Seelen wenigstens ein Lyzeum kommen soll (wobei auch die nichtstaatlichen, aber öffentlichen Mittelschulen mit rechnet sind).

§ 5. In die Staats-Mittelschulen können konfessionellen Charakter tragende, jedoch simultane Lehranstalten sein, zu werden die Jünglinge den Religionsunterricht außer den gemeinschaftlichen Unterrichtsstunden (aber ebenfalls öffentlich) von Lehrern der eigenen Konfession erhalten.

§ 6. Da die staatlichen Mittelschulen direkt und ausschließlich unter der Leitung des Unterrichtsministers betraut sind, so ist die Errichtung, die Leitung der Mittelschulen im Sinne des Gesetzes durch die Regierung, ihre Erhaltung, ihre Disziplinarvorschriften und ihren Lehrplan fest, konfessionell, die Lehrbücher und bestimmt er gemäß der §§ 15 und 16 den Personalstatut der Professoren.  
§ 7. Jede selbstständig organisierte Mittelschule steht unter unmittelbarer Leitung eines eigenen Direktors, der zugleich ordentlicher Professor derselben Lehranstalt ist.

§ 8. Den leitenden Professor ernennt der Unterrichtsminister auf Vorschlag des Unterrichtsministers. Er mag, die übrigen Professoren ernennt aber der Unterrichtsminister.

§ 9. Den leitenden Professor ernennt der Unterrichtsminister auf Vorschlag des Unterrichtsministers. Er mag, die übrigen Professoren ernennt aber der Unterrichtsminister.

§ 10. Zum Vortrage obligatorischer Lehrgänge sind ordentliche Professoren zu verwenden. Ein Hilfs- oder substituirter Professor kann nur in Ermangelung geeigneter Lehrkräfte provisorisch mit dem Vortrage solcher Lehrgänge betraut werden.

Die übrigen Lehrgänge können auch ein Hilfsprofessor unterrichten.

§ 11. Zu ordentlichen Professoren werden nur solche Individuen ernannt, die an einem im Vaterlande befindlichen öffentlichen Hochschul-Institute Professuren inne haben und ein zum Vortrage der betreffenden Lehrgänge befähigendes Diplom erhalten haben.

§ 12. Die Prüfungsprotokolle legt der Unterrichtsminister fest, der auch die Mitglieder der Prüfungskommission ernennt.

§ 13. Die Gehälter der Professoren bestimmt der Unterrichtsminister nach der Lokalverhältnisse und dem Werte der vorgelegten Arbeit gemäß. Die normierten Gehälter werden durch die Legislative im jährlichen Etat festzusetzen.

§ 14. Die ordentlichen Professoren werden als pensionsberechtigten Staatsbeamten angesehen, auf Lebenszeit ernannt, und können von Amts wegen nur wegen ihrer Krankheit oder geistiger Gebrechen pensioniert werden, die sie zur Erfüllung ihres Amtes unfähig machen.  
Von ihrer Stelle kann sie der Unterrichtsminister nur auf Grund einer Unterbrechung und des wegen fittlichen Vorgehens, Vernachlässigung des Amtes oder wegen bürgerlichen Verhältnissen entzogen werden.

§ 15. Der dirigierende Professor darf zu nicht mehr als 14, — die Sprachprofessoren im Gymnasium und in den Ober- und Unter-Realschulen dürfen zu nicht mehr als 20, — die übrigen Professoren zu nicht mehr als 24, — die Professoren am Lyzeum ohne Unterschied zu nicht mehr als 18 Worttagsstunden verhalten werden.

§ 16. Nach dem Ausmaße der im vorigen Paragraphen festgesetzten Worttagspflicht wird die Anzahl der an den einzelnen Mittelschulen anschließbaren Professoren bestimmt.

§ 17. Die Schulbücher sollen auf einem geordneten Blatte gehalten werden, nach der Zahl der Schüler bemessen (in den kleinen Gymnasien 10 - 4 Quadratruthen Platz auf jeden Schüler gerechnet), mit einer hinlänglichen Anzahl geräumiger, fester, weiche, die leicht gelüftet werden können, versehen sein.

§ 18. In jedem Mittelschul-Institut wird eine Bücher-Sammlung zur Verfügung der Schüler, eine Fachbibliothek für die Professoren und eine je nach der Beschaffenheit der Anzahl erforderliche physikalische Apparate- und naturgeschichtliche Sammlung eingerichtet. Zur Vermehrung dieser Bibliotheken und Sammlungen wird alljährlich eine bestimmte Summe verwendet.

§ 19. Die jährliche Frequenzzeitzeit ist zehn Monate.  
§ 20. An allen Mittelschulen werden alljährig einmal am Schlusse des Schuljahres öffentliche Prüfungen abgehalten.

§ 21. An den Staats-Mittelschulen sind die Lehrgänge öffentlich, die jeder Jüngling der Klasse vorgetragen, die nur von denjenigen Jünglingen, welche öffentlich vorgetragen, die nur von denjenigen Jünglingen, die in der Klasse obligatorisch, oder öffentlich gelehrten Gegenständen ihrer eigenen Anmeldung oder auf den Willen ihrer Eltern (respektive Vormünder) zu Antritt des Schuljahres bei der Schuldirektion eingekommen wurden, gehalten, diese Gegenstände als obligat zu lernen.

§ 22. An den Staats-Mittelschulen wird ein Schulgeld entrichtet, dessen Höhe der Unterrichtsminister nach der Lokalverhältnisse bestimmt. Schüler, die ihre Armut nachweisen und bei entsprechendem fittlichen Verhalten im Lernen nachträglich erste Fortgangsklasse erhalten, werden vom Schulgeld befreit.

A. Unter- und Ober-Gymnasium.

§ 23. Das vollständige Gymnasium umfasst einen jährigen Lehrkurs und 6 Klassen und wird seiner Aufgabe zufolge in zwei Gassen, nämlich nach Unter- und Ober-Gymnasial-Lehrkursen getrennt, organisiert.

§ 24. Die ersten 4 Klassen bilden das Unter-Gymnasium, welches einseitig (hauptsächlich durch Unterricht der lateinischen Sprache) nach dem Ober-Gymnasium, andererseits für Realienstudien erforderliche Unterrichtsgegenstände der Jünglinge vorbereitet.

Im Unter-Gymnasium sind:  
1. der Lehrkurs 4 Jahre in eben 10 wöchentlichen Klassen.  
2. obligate Gegenstände sind: a) Glaubens- und Sittenlehre; b) lateinische Sprache; c) Unterrichtssprache; d) Deutsch, wo Ungarisch die Unterrichtssprache ist, deutsche Sprache, wo es eine nichtungarische (ungarische Sprache); e) Geographie; f) ungarische Geschichte; g) Weltgeschichte; h) Arithmetik; i) Physik; k) Chemie; l) Naturgeschichte; m) Zeichen; n) Schönheitslehre; o) Gymnastik; p) Gesang.

§ 25. Das aus den zwei oberen Klassen des vollständigen Gymnasiums bestehende Ober-Gymnasium hat zur besonderen Aufgabe, die Jünglinge für die höheren Lyzealfächer vorzubereiten.

In der Regel wird das Ober-Gymnasium in Verbindung mit dem Unter-Gymnasium als ein einziger Unterricht eingerichtet. Den Erwerbenden des öffentlichen Unterrichtes gemäß kann jedoch an Orten, wo bereits ein anderes, nicht staatliches Unter-Gymnasium existiert, ein Ober-Gymnasium selbstständig unter eigener Direktion errichtet werden.

Im Ober-Gymnasium:  
1. dauert der Lehrkurs 2 Jahre;  
2. werden gelehrt:  
a) als obligate Gegenstände: a) Religions- und Sittenlehre, b) lateinische Sprache, c) die Unterrichtssprache, d) Deutsch, wo Ungarisch die Unterrichtssprache, Ungarisch, wo es nicht Unterrichtssprache ist, e) mathematische und physische Geographie, f) Universalgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf griechische und römische und später auf ungarische Geschichte, g) Algebra und Geometrie, h) systematische Physik, i) Gymnastik;

3. als ordentliche Gelehrte, aber nicht obligate Gegenstände:  
a) Deutsch, wo es nicht obligat ist, b) eine andere vaterländische Sprache nach den Anforderungen der Gegend, c) Zeichen, d) Kunstgeschichte, e) Stenographie, f) Französisch, g) Englische Sprache. Wo das Ober-Gymnasium mit dem Unter-Gymnasium verbunden ist, da werden in den vier unteren Klassen die im § 24 angeführten Gegenstände unterrichtet.

§ 26. An jedem Unter-Gymnasium wird ein mit demselben verbundener und unter dessen Direktion stehender zweijähriger Vorbereitungskursus errichtet, an welchem wenigstens zwei diplomirte Lehrkräfte.

§ 27. In den Vorbereitungskursus werden solche Volksschuljünglinge aufgenommen, die sich für den Mittelschulunterricht und wenigstens aus den Gegenständen, die in den zwei ersten Jahrgängen der Volksschule gelehrt werden, eine Aufnahmsprüfung mit Erfolg bestanden.

Eben auch zum Besuche des zweiten Jahrganges oder gar beider Jahrgänge des Vorbereitungskurses werden diejenigen Jünglinge angewiesen, denen wegen der Gelegenheit der Prüfung möglicherweise ein Vorwissen an Vorbereitung die Aufnahme in die erste Gymnasialklasse ermöglicht wurde, falls sie sonst den oben angegebenen Anforderungen entsprechen.

§ 28. Die in einen Unter- oder Ober-Gymnasium eintretenden oder aus einer Gymnasial-Lehranstalt in eine andere übertretenden Jünglinge sind gehalten, eine Aufnahmsprüfung bei derjenigen Anstalt abzulegen, in welche sie aufgenommen werden wollen.

Zur Aufnahmsprüfung für die untere Klasse werden Knaben zugelassen, die wenigstens das 9. Lebensjahr vollendet und den Vorbereitungskursus (§ 26) absolviert haben, oder aber über ihren Namen, daß sie die Unterrichtsgegenstände der Elementarlehre erlernt haben, von dem Lehrkörper der betreffenden Mittelschule und vom Schulbesichtigungsinspektor die Vermittlung zum Ablegen der Aufnahmsprüfung erhalten.

Die Gegenstände der Aufnahmsprüfungen und das Maß der Kenntnisse bestimmt der Unterrichtsminister.

In die höheren Klassen werden aufgenommen:  
a) die aus der vorhergehenden Real- oder Gymnasialklasse übertretenden Jünglinge (a) nach absolvierten 3. Real- oder Gymnasialklasse, b) nach absolvierten 4. Real- oder Gymnasialklasse, c) nach absolvierten 5. Real- oder Gymnasialklasse, d) nach absolvierten 6. Real- oder Gymnasialklasse, e) nach absolvierten 7. Real- oder Gymnasialklasse, f) nach absolvierten 8. Real- oder Gymnasialklasse, g) nach absolvierten 9. Real- oder Gymnasialklasse, h) nach absolvierten 10. Real- oder Gymnasialklasse, i) nach absolvierten 11. Real- oder Gymnasialklasse, j) nach absolvierten 12. Real- oder Gymnasialklasse, k) nach absolvierten 13. Real- oder Gymnasialklasse, l) nach absolvierten 14. Real- oder Gymnasialklasse, m) nach absolvierten 15. Real- oder Gymnasialklasse, n) nach absolvierten 16. Real- oder Gymnasialklasse, o) nach absolvierten 17. Real- oder Gymnasialklasse, p) nach absolvierten 18. Real- oder Gymnasialklasse, q) nach absolvierten 19. Real- oder Gymnasialklasse, r) nach absolvierten 20. Real- oder Gymnasialklasse, s) nach absolvierten 21. Real- oder Gymnasialklasse, t) nach absolvierten 22. Real- oder Gymnasialklasse, u) nach absolvierten 23. Real- oder Gymnasialklasse, v) nach absolvierten 24. Real- oder Gymnasialklasse, w) nach absolvierten 25. Real- oder Gymnasialklasse, x) nach absolvierten 26. Real- oder Gymnasialklasse, y) nach absolvierten 27. Real- oder Gymnasialklasse, z) nach absolvierten 28. Real- oder Gymnasialklasse, aa) nach absolvierten 29. Real- oder Gymnasialklasse, ab) nach absolvierten 30. Real- oder Gymnasialklasse, ac) nach absolvierten 31. Real- oder Gymnasialklasse, ad) nach absolvierten 32. Real- oder Gymnasialklasse, ae) nach absolvierten 33. Real- oder Gymnasialklasse, af) nach absolvierten 34. Real- oder Gymnasialklasse, ag) nach absolvierten 35. Real- oder Gymnasialklasse, ah) nach absolvierten 36. Real- oder Gymnasialklasse, ai) nach absolvierten 37. Real- oder Gymnasialklasse, aj) nach absolvierten 38. Real- oder Gymnasialklasse, ak) nach absolvierten 39. Real- oder Gymnasialklasse, al) nach absolvierten 40. Real- oder Gymnasialklasse, am) nach absolvierten 41. Real- oder Gymnasialklasse, an) nach absolvierten 42. Real- oder Gymnasialklasse, ao) nach absolvierten 43. Real- oder Gymnasialklasse, ap) nach absolvierten 44. Real- oder Gymnasialklasse, aq) nach absolvierten 45. Real- oder Gymnasialklasse, ar) nach absolvierten 46. Real- oder Gymnasialklasse, as) nach absolvierten 47. Real- oder Gymnasialklasse, at) nach absolvierten 48. Real- oder Gymnasialklasse, au) nach absolvierten 49. Real- oder Gymnasialklasse, av) nach absolvierten 50. Real- oder Gymnasialklasse, aw) nach absolvierten 51. Real- oder Gymnasialklasse, ax) nach absolvierten 52. Real- oder Gymnasialklasse, ay) nach absolvierten 53. Real- oder Gymnasialklasse, az) nach absolvierten 54. Real- oder Gymnasialklasse, ba) nach absolvierten 55. Real- oder Gymnasialklasse, bb) nach absolvierten 56. Real- oder Gymnasialklasse, bc) nach absolvierten 57. Real- oder Gymnasialklasse, bd) nach absolvierten 58. Real- oder Gymnasialklasse, be) nach absolvierten 59. Real- oder Gymnasialklasse, bf) nach absolvierten 60. Real- oder Gymnasialklasse, bg) nach absolvierten 61. Real- oder Gymnasialklasse, bh) nach absolvierten 62. Real- oder Gymnasialklasse, bi) nach absolvierten 63. Real- oder Gymnasialklasse, bj) nach absolvierten 64. Real- oder Gymnasialklasse, bk) nach absolvierten 65. Real- oder Gymnasialklasse, bl) nach absolvierten 66. Real- oder Gymnasialklasse, bm) nach absolvierten 67. Real- oder Gymnasialklasse, bn) nach absolvierten 68. Real- oder Gymnasialklasse, bo) nach absolvierten 69. Real- oder Gymnasialklasse, bp) nach absolvierten 70. Real- oder Gymnasialklasse, bq) nach absolvierten 71. Real- oder Gymnasialklasse, br) nach absolvierten 72. Real- oder Gymnasialklasse, bs) nach absolvierten 73. Real- oder Gymnasialklasse, bt) nach absolvierten 74. Real- oder Gymnasialklasse, bu) nach absolvierten 75. Real- oder Gymnasialklasse, bv) nach absolvierten 76. Real- oder Gymnasialklasse, bw) nach absolvierten 77. Real- oder Gymnasialklasse, bx) nach absolvierten 78. Real- oder Gymnasialklasse, by) nach absolvierten 79. Real- oder Gymnasialklasse, bz) nach absolvierten 80. Real- oder Gymnasialklasse, ca) nach absolvierten 81. Real- oder Gymnasialklasse, cb) nach absolvierten 82. Real- oder Gymnasialklasse, cc) nach absolvierten 83. Real- oder Gymnasialklasse, cd) nach absolvierten 84. Real- oder Gymnasialklasse, ce) nach absolvierten 85. Real- oder Gymnasialklasse, cf) nach absolvierten 86. Real- oder Gymnasialklasse, cg) nach absolvierten 87. Real- oder Gymnasialklasse, ch) nach absolvierten 88. Real- oder Gymnasialklasse, ci) nach absolvierten 89. Real- oder Gymnasialklasse, cj) nach absolvierten 90. Real- oder Gymnasialklasse, ck) nach absolvierten 91. Real- oder Gymnasialklasse, cl) nach absolvierten 92. Real- oder Gymnasialklasse, cm) nach absolvierten 93. Real- oder Gymnasialklasse, cn) nach absolvierten 94. Real- oder Gymnasialklasse, co) nach absolvierten 95. Real- oder Gymnasialklasse, cp) nach absolvierten 96. Real- oder Gymnasialklasse, cq) nach absolvierten 97. Real- oder Gymnasialklasse, cr) nach absolvierten 98. Real- oder Gymnasialklasse, cs) nach absolvierten 99. Real- oder Gymnasialklasse, ct) nach absolvierten 100. Real- oder Gymnasialklasse, cu) nach absolvierten 101. Real- oder Gymnasialklasse, cv) nach absolvierten 102. Real- oder Gymnasialklasse, cw) nach absolvierten 103. Real- oder Gymnasialklasse, cx) nach absolvierten 104. Real- oder Gymnasialklasse, cy) nach absolvierten 105. Real- oder Gymnasialklasse, cz) nach absolvierten 106. Real- oder Gymnasialklasse, da) nach absolvierten 107. Real- oder Gymnasialklasse, db) nach absolvierten 108. Real- oder Gymnasialklasse, dc) nach absolvierten 109. Real- oder Gymnasialklasse, dd) nach absolvierten 110. Real- oder Gymnasialklasse, de) nach absolvierten 111. Real- oder Gymnasialklasse, df) nach absolvierten 112. Real- oder Gymnasialklasse, dg) nach absolvierten 113. Real- oder Gymnasialklasse, dh) nach absolvierten 114. Real- oder Gymnasialklasse, di) nach absolvierten 115. Real- oder Gymnasialklasse, dj) nach absolvierten 116. Real- oder Gymnasialklasse, dk) nach absolvierten 117. Real- oder Gymnasialklasse, dl) nach absolvierten 118. Real- oder Gymnasialklasse, dm) nach absolvierten 119. Real- oder Gymnasialklasse, dn) nach absolvierten 120. Real- oder Gymnasialklasse, do) nach absolvierten 121. Real- oder Gymnasialklasse, dp) nach absolvierten 122. Real- oder Gymnasialklasse, dq) nach absolvierten 123. Real- oder Gymnasialklasse, dr) nach absolvierten 124. Real- oder Gymnasialklasse, ds) nach absolvierten 125. Real- oder Gymnasialklasse, dt) nach absolvierten 126. Real- oder Gymnasialklasse, du) nach absolvierten 127. Real- oder Gymnasialklasse, dv) nach absolvierten 128. Real- oder Gymnasialklasse, dw) nach absolvierten 129. Real- oder Gymnasialklasse, dx) nach absolvierten 130. Real- oder Gymnasialklasse, dy) nach absolvierten 131. Real- oder Gymnasialklasse, dz) nach absolvierten 132. Real- oder Gymnasialklasse, ea) nach absolvierten 133. Real- oder Gymnasialklasse, eb) nach absolvierten 134. Real- oder Gymnasialklasse, ec) nach absolvierten 135. Real- oder Gymnasialklasse, ed) nach absolvierten 136. Real- oder Gymnasialklasse, ee) nach absolvierten 137. Real- oder Gymnasialklasse, ef) nach absolvierten 138. Real- oder Gymnasialklasse, eg) nach absolvierten 139. Real- oder Gymnasialklasse, eh) nach absolvierten 140. Real- oder Gymnasialklasse, ei) nach absolvierten 141. Real- oder Gymnasialklasse, ej) nach absolvierten 142. Real- oder Gymnasialklasse, ek) nach absolvierten 143. Real- oder Gymnasialklasse, el) nach absolvierten 144. Real- oder Gymnasialklasse, em) nach absolvierten 145. Real- oder Gymnasialklasse, en) nach absolvierten 146. Real- oder Gymnasialklasse, eo) nach absolvierten 147. Real- oder Gymnasialklasse, ep) nach absolvierten 148. Real- oder Gymnasialklasse, eq) nach absolvierten 149. Real- oder Gymnasialklasse, er) nach absolvierten 150. Real- oder Gymnasialklasse, es) nach absolvierten 151. Real- oder Gymnasialklasse, et) nach absolvierten 152. Real- oder Gymnasialklasse, eu) nach absolvierten 153. Real- oder Gymnasialklasse, ev) nach absolvierten 154. Real- oder Gymnasialklasse, ew) nach absolvierten 155. Real- oder Gymnasialklasse, ex) nach absolvierten 156. Real- oder Gymnasialklasse, ey) nach absolvierten 157. Real- oder Gymnasialklasse, ez) nach absolvierten 158. Real- oder Gymnasialklasse, fa) nach absolvierten 159. Real- oder Gymnasialklasse, fb) nach absolvierten 160. Real- oder Gymnasialklasse, fc) nach absolvierten 161. Real- oder Gymnasialklasse, fd) nach absolvierten 162. Real- oder Gymnasialklasse, fe) nach absolvierten 163. Real- oder Gymnasialklasse, ff) nach absolvierten 164. Real- oder Gymnasialklasse, fg) nach absolvierten 165. Real- oder Gymnasialklasse, fh) nach absolvierten 166. Real- oder Gymnasialklasse, fi) nach absolvierten 167. Real- oder Gymnasialklasse, fj) nach absolvierten 168. Real- oder Gymnasialklasse, fk) nach absolvierten 169. Real- oder Gymnasialklasse, fl) nach absolvierten 170. Real- oder Gymnasialklasse, fm) nach absolvierten 171. Real- oder Gymnasialklasse, fn) nach absolvierten 172. Real- oder Gymnasialklasse, fo) nach absolvierten 173. Real- oder Gymnasialklasse, fp) nach absolvierten 174. Real- oder Gymnasialklasse, fq) nach absolvierten 175. Real- oder Gymnasialklasse, fr) nach absolvierten 176. Real- oder Gymnasialklasse, fs) nach absolvierten 177. Real- oder Gymnasialklasse, ft) nach absolvierten 178. Real- oder Gymnasialklasse, fu) nach absolvierten 179. Real- oder Gymnasialklasse, fv) nach absolvierten 180. Real- oder Gymnasialklasse, fw) nach absolvierten 181. Real- oder Gymnasialklasse, fx) nach absolvierten 182. Real- oder Gymnasialklasse, fy) nach absolvierten 183. Real- oder Gymnasialklasse, fz) nach absolvierten 184. Real- oder Gymnasialklasse, ga) nach absolvierten 185. Real- oder Gymnasialklasse, gb) nach absolvierten 186. Real- oder Gymnasialklasse, gc) nach absolvierten 187. Real- oder Gymnasialklasse, gd) nach absolvierten 188. Real- oder Gymnasialklasse, ge) nach absolvierten 189. Real- oder Gymnasialklasse, gf) nach absolvierten 190. Real- oder Gymnasialklasse, gg) nach absolvierten 191. Real- oder Gymnasialklasse, gh) nach absolvierten 192. Real- oder Gymnasialklasse, gi) nach absolvierten 193. Real- oder Gymnasialklasse, gj) nach absolvierten 194. Real- oder Gymnasialklasse, gk) nach absolvierten 195. Real- oder Gymnasialklasse, gl) nach absolvierten 196. Real- oder Gymnasialklasse, gm) nach absolvierten 197. Real- oder Gymnasialklasse, gn) nach absolvierten 198. Real- oder Gymnasialklasse, go) nach absolvierten 199. Real- oder Gymnasialklasse, gp) nach absolvierten 200. Real- oder Gymnasialklasse, gq) nach absolvierten 201. Real- oder Gymnasialklasse, gr) nach absolvierten 202. Real- oder Gymnasialklasse, gs) nach absolvierten 203. Real- oder Gymnasialklasse, gt) nach absolvierten 204. Real- oder Gymnasialklasse, gu) nach absolvierten 205. Real- oder Gymnasialklasse, gv) nach absolvierten 206. Real- oder Gymnasialklasse, gw) nach absolvierten 207. Real- oder Gymnasialklasse, gx) nach absolvierten 208. Real- oder Gymnasialklasse, gy) nach absolvierten 209. Real- oder Gymnasialklasse, gz) nach absolvierten 210. Real- oder Gymnasialklasse, ha) nach absolvierten 211. Real- oder Gymnasialklasse, hb) nach absolvierten 212. Real- oder Gymnasialklasse, hc) nach absolvierten 213. Real- oder Gymnasialklasse, hd) nach absolvierten 214. Real- oder Gymnasialklasse, he) nach absolvierten 215. Real- oder Gymnasialklasse, hf) nach absolvierten 216. Real- oder Gymnasialklasse, hg) nach absolvierten 217. Real- oder Gymnasialklasse, hh) nach absolvierten 218. Real- oder Gymnasialklasse, hi) nach absolvierten 219. Real- oder Gymnasialklasse, hj) nach absolvierten 220. Real- oder Gymnasialklasse, hk) nach absolvierten 221. Real- oder Gymnasialklasse, hl) nach absolvierten 222. Real- oder Gymnasialklasse, hm) nach absolvierten 223. Real- oder Gymnasialklasse, hn) nach absolvierten 224. Real- oder Gymnasialklasse, ho) nach absolvierten 225. Real- oder Gymnasialklasse, hp) nach absolvierten 226. Real- oder Gymnasialklasse, hq) nach absolvierten 227. Real- oder Gymnasialklasse, hr) nach absolvierten 228. Real- oder Gymnasialklasse, hs) nach absolvierten 229. Real- oder Gymnasialklasse, ht) nach absolvierten 230. Real- oder Gymnasialklasse, hu) nach absolvierten 231. Real- oder Gymnasialklasse, hv) nach absolvierten 232. Real- oder Gymnasialklasse, hw) nach absolvierten 233. Real- oder Gymnasialklasse, hx) nach absolvierten 234. Real- oder Gymnasialklasse, hy) nach absolvierten 235. Real- oder Gymnasialklasse, hz) nach absolvierten 236. Real- oder Gymnasialklasse, ia) nach absolvierten 237. Real- oder Gymnasialklasse, ib) nach absolvierten 238. Real- oder Gymnasialklasse, ic) nach absolvierten 239. Real- oder Gymnasialklasse, id) nach absolvierten 240. Real- oder Gymnasialklasse, ie) nach absolvierten 241. Real- oder Gymnasialklasse, if) nach absolvierten 242. Real- oder Gymnasialklasse, ig) nach absolvierten 243. Real- oder Gymnasialklasse, ih) nach absolvierten 244. Real- oder Gymnasialklasse, ii) nach absolvierten 245. Real- oder Gymnasialklasse, ij) nach absolvierten 246. Real- oder Gymnasialklasse, ik) nach absolvierten 247. Real- oder Gymnasialklasse, il) nach absolvierten 248. Real- oder Gymnasialklasse, im) nach absolvierten 249. Real- oder Gymnasialklasse, in) nach absolvierten 250. Real- oder Gymnasialklasse, io) nach absolvierten 251. Real- oder Gymnasialklasse, ip) nach absolvierten 252. Real- oder Gymnasialklasse, iq) nach absolvierten 253. Real- oder Gymnasialklasse, ir) nach absolvierten 254. Real- oder Gymnasialklasse, is) nach absolvierten 255. Real- oder Gymnasialklasse, it) nach absolvierten 256. Real- oder Gymnasialklasse, iu) nach absolvierten 257. Real- oder Gymnasialklasse, iv) nach absolvierten 258. Real- oder Gymnasialklasse, iw) nach absolvierten 259. Real- oder Gymnasialklasse, ix) nach absolvierten 260. Real- oder Gymnasialklasse, iy) nach absolvierten 261. Real- oder Gymnasialklasse, iz) nach absolvierten 262. Real- oder Gymnasialklasse, ja) nach absolvierten 263. Real- oder Gymnasialklasse, jb) nach absolvierten 264. Real- oder Gymnasialklasse, jc) nach absolvierten 265. Real- oder Gymnasialklasse, jd) nach absolvierten 266. Real- oder Gymnasialklasse, je) nach absolvierten 267. Real- oder Gymnasialklasse, jf) nach absolvierten 268. Real- oder Gymnasialklasse, jg) nach absolvierten 269. Real- oder Gymnasialklasse, jh) nach absolvierten 270. Real- oder Gymnasialklasse, ji) nach absolvierten 271. Real- oder Gymnasialklasse, jj) nach absolvierten 272. Real- oder Gymnasialklasse, jk) nach absolvierten 273. Real- oder Gymnasialklasse, jl) nach absolvierten 274. Real- oder Gymnasialklasse, jm) nach absolvierten 275. Real- oder Gymnasialklasse, jn) nach absolvierten 276. Real- oder Gymnasialklasse, jo) nach absolvierten 277. Real- oder Gymnasialklasse, jp) nach absolvierten 278. Real- oder Gymnasialklasse, jq) nach absolvierten 279. Real- oder Gymnasialklasse, jr) nach absolvierten 280. Real- oder Gymnasialklasse, js) nach absolvierten 281. Real- oder Gymnasialklasse, jt) nach absolvierten 282. Real- oder Gymnasialklasse, ju) nach absolvierten 283. Real- oder Gymnasialklasse, jv) nach absolvierten 284. Real- oder Gymnasialklasse, jw) nach absolvierten 285. Real- oder Gymnasialklasse, jx) nach absolvierten 286. Real- oder Gymnasialklasse, jy) nach absolvierten 287. Real- oder Gymnasialklasse, jz) nach absolvierten 288. Real- oder Gymnasialklasse, ka) nach absolvierten 289. Real- oder Gymnasialklasse, kb) nach absolvierten 290. Real- oder Gymnasialklasse, kc) nach absolvierten 291. Real- oder Gymnasialklasse, kd) nach absolvierten 292. Real- oder Gymnasialklasse, ke) nach absolvierten 293. Real- oder Gymnasialklasse, kf) nach absolvierten 294. Real- oder Gymnasialklasse, kg) nach absolvierten 295. Real- oder Gymnasialklasse, kh) nach absolvierten 296. Real- oder Gymnasialklasse, ki) nach absolvierten 297. Real- oder Gymnasialklasse, kj) nach absolvierten 298. Real- oder Gymnasialklasse, kl) nach absolvierten 299. Real- oder Gymnasialklasse, km) nach absolvierten 300. Real- oder Gymnasialklasse, kn) nach absolvierten 301. Real- oder Gymnasialklasse, ko) nach absolvierten 302. Real- oder Gymnasialklasse, kp) nach absolvierten 303. Real- oder Gymnasialklasse, kq) nach absolvierten 304. Real- oder Gymnasialklasse, kr) nach absolvierten 305. Real- oder Gymnasialklasse, ks) nach absolvierten 306. Real- oder Gymnasialklasse, kt) nach absolvierten 307. Real- oder Gymnasialklasse, ku) nach absolvierten 308. Real- oder Gymnasialklasse, kv) nach absolvierten 309. Real- oder Gymnasialklasse, kw) nach absolvierten 310. Real- oder Gymnasialklasse, kx) nach absolvierten 311. Real- oder Gymnasialklasse, ky) nach absolvierten 312. Real- oder Gymnasialklasse, kz) nach absolvierten 313. Real- oder Gymnasialklasse, la) nach absolvierten 314. Real- oder Gymnasialklasse, lb) nach absolvierten 315. Real- oder Gymnasialklasse, lc) nach absolvierten 316. Real- oder Gymnasialklasse, ld) nach absolvierten 317. Real- oder Gymnasialklasse, le) nach absolvierten 318. Real- oder Gymnasialklasse, lf) nach absolvierten 319. Real- oder Gymnasialklasse, lg) nach absolvierten 320. Real- oder Gymnasialklasse, lh) nach absolvierten 321. Real- oder Gymnasialklasse, li) nach absolvierten 322. Real- oder Gymnasialklasse, lj) nach absolvierten 323. Real- oder Gymnasialklasse, lk) nach absolvierten 324. Real- oder Gymnasialklasse, ll) nach absolvierten 325. Real- oder Gymnasialklasse, lm) nach absolvierten 326. Real- oder Gymnasialklasse, ln) nach absolvierten 327. Real- oder Gymnasialklasse, lo) nach absolvierten 328. Real- oder Gymnasialklasse, lp) nach absolvierten 329. Real- oder Gymnasialklasse, lq) nach absolvierten 330. Real- oder Gymnasialklasse, lr) nach absolvierten 331. Real- oder Gymnasialklasse, ls) nach absolvierten 332. Real- oder Gymnasialklasse, lt) nach absolvierten 333. Real- oder Gymnasialklasse, lu) nach absolvierten 334. Real- oder Gymnasialklasse, lv) nach absolvierten 335. Real- oder Gymnasialklasse, lw) nach absolvierten 336. Real- oder Gymnasialklasse, lx) nach absolvierten 337. Real- oder Gymnasialklasse, ly) nach absolvierten 338. Real- oder Gymnasialklasse, lz) nach absolvierten 339. Real- oder Gymnasialklasse, ma) nach absolvierten 340. Real- oder Gymnasialklasse, mb) nach absolvierten 341. Real- oder Gymnasialklasse, mc) nach absolvierten 342. Real- oder Gymnasialklasse, md) nach absolvierten 343. Real- oder Gymnasialklasse, me) nach absolvierten 344. Real- oder Gymnasialklasse, mf) nach absolvierten 345. Real- oder Gymnasialklasse, mg) nach absolvierten 346. Real- oder Gymnasialklasse, mh) nach absolvierten 347. Real- oder Gymnasialklasse, mi) nach absolvierten 348. Real- oder Gymnasialklasse, mj) nach absolvierten 349. Real- oder Gymnasialklasse, mk) nach absolvierten 350. Real- oder Gymnasialklasse, ml) nach absolvierten 351. Real- oder Gymnasialklasse, mm) nach absolvierten 352. Real- oder Gymnasialklasse, mn) nach absolvierten 353. Real- oder Gymnasialklasse, mo) nach absolvierten 354. Real- oder Gymnasialklasse, mp) nach absolvierten 355. Real- oder Gymnasialklasse, mq) nach absolvierten 356. Real- oder Gymnasialklasse, mr) nach absolvierten 357. Real- oder Gymnasialklasse, ms) nach absolvierten 358. Real- oder Gymnasialklasse, mt) nach absolvierten 359. Real- oder Gymnasialklasse, mu) nach absolvierten 360. Real- oder Gymnasialklasse, mv) nach absolvierten 361. Real- oder Gymnasialklasse, mw) nach absolvierten 362. Real- oder Gymnasialklasse, mx) nach absolvierten 363. Real- oder Gymnasialklasse, my) nach absolvierten 364. Real- oder Gymnasialklasse, mz) nach absolvierten 365. Real- oder Gymnasialklasse, na) nach absolvierten 366. Real- oder Gymnasialklasse, nb) nach absolvierten 367. Real- oder Gymnasialklasse, nc) nach absolvierten 368. Real- oder Gymnasialklasse, nd) nach absolvierten 369. Real- oder Gymnasialklasse, ne) nach absolvierten 370. Real- oder Gymnasialklasse, nf) nach absolvierten 371. Real- oder Gymnasialklasse, ng) nach absolvierten 372. Real- oder Gymnasialklasse, nh) nach absolvierten 373. Real- oder Gymnasialklasse, ni) nach absolvierten 374. Real- oder Gymnasialklasse, nj) nach absolvierten 375. Real- oder Gymnasialklasse, nk) nach absolvierten 376. Real- oder Gymnasialklasse, nl) nach absolvierten 377. Real- oder Gymnasialklasse, nm) nach absolvierten 378. Real- oder Gymnasialklasse, nn) nach absolvierten 379. Real- oder Gymnasialklasse, no) nach absolvierten 380. Real- oder Gymnasialklasse, np) nach absolvierten 381. Real- oder Gymnasialklasse, nq) nach absolvierten 382. Real- oder Gymnasialklasse, nr) nach absolvierten 383. Real- oder Gymnasialklasse, ns) nach absolvierten 384. Real- oder Gymnasialklasse, nt) nach absolvierten 385. Real- oder Gymnasialklasse, nu) nach absolvierten 386. Real- oder Gymnasialklasse, nv) nach absolvierten 387. Real- oder Gymnasialklasse, nw) nach absolvierten 388. Real- oder Gymnasialklasse, nx) nach absolvierten 389. Real- oder Gymnasialklasse, ny) nach absolvierten 390. Real- oder Gymnasialklasse, nz) nach absolvierten 391. Real- oder Gymnasialklasse, oa) nach absolvierten 392. Real- oder Gymnasialklasse, ob) nach absolvierten 393. Real- oder Gymnasialklasse, oc) nach absolvierten 394. Real- oder Gymnasialklasse, od) nach absolvierten 395. Real- oder Gymnasialklasse, oe) nach absolvierten 396. Real- oder Gymnasialklasse, of) nach absolvierten 397. Real- oder Gymnasialklasse, og) nach absolvierten 398. Real- oder Gymnasialklasse, oh) nach absolvierten 399. Real- oder Gymnasialklasse, oi) nach absolvierten 400. Real- oder Gymnasialklasse, oj) nach absolvierten 401. Real- oder Gymnasialklasse, ok) nach absolvierten 402. Real- oder Gymnasialklasse, ol) nach absolvierten 403. Real- oder Gymnasialklasse, om) nach absolvierten 404. Real- oder Gymnasial





ministers, und zwar um so mehr, als der Reichstag zu jener Zeit, wo der Minister im Verhandlungswege diese Verfügungen traf, verlammt war und doch nicht benachteiligt wurde.

Justizminister Horváth gibt zu, daß seinem Vorgehen ein solcher Schein anhafte, als wäre es nicht recht konstitutionell gewesen, und doch ist dem nicht so, da er um die betreffende Indemnität schon in der Motivierung dieses Gesetzentwurfes gehandelt hat, als er den Gesetzentwurf einreichte, mithin zu einer Zeit, als diese gemischten Gerichte noch nicht in Wirklichkeit getreten waren.

Csernák bedauert es, daß immer und immer wieder Bitten um Indemnität vorkommen; übrigens meint er, daß es dem Justizminister nicht gelungen sei, sich zu rechtfertigen.

Der Gesetzentwurf wird sodann als Maß der Spezialdebatte angenommen und werden die sechs Paragraphen desselben ohne Anwendung angenommen, da das Amendement Liska's zum §. 2, die Preszprozesse diesen Gerichten zu entziehen, abgelehnt wurde.

Folgt der Gesetzentwurf über die Begünstigungen, die der Pester Börse, Kornhalle und Lloydgesellschaft bei Erbauung ihres Hauses am Donauquai gewährt werden sollen. — Referent ist Terey und wird der Gesetzentwurf, nach welchem übrigens alle neuen Häuser am Donauquai, die bis Ende Dezember 1871 heronahbar gemacht werden, eine zweijährige Steuerfreiheit erhalten, ohne Bemerkung und Veränderung angenommen.

Der Gesetzentwurf über Aenderung des auf die Promulgierung der Gesetze bezüglichen Gesetzes wird von Emerich Hodosy referirt. Nach diesem Gesetzentwurf sollen die neuen Gesetze nicht, wie bisher, 14 Tage nach Erscheinen im Gesetzblatt, sondern 14 Tage nach Promulgation im Reichstage in Kraft treten, wenn in den betreffenden Gesetzen kein spezieller Zeitpunkt festgesetzt ist. Das Haus nimmt dieses Gesetz ohne Debatte un- verändert an.

Ebenfalls Hodosy referirt über den Gesetzentwurf, der sich auf die Vernehmung des Personalstatus an den Appellationsgerichten bezieht. Julius Jantovics beschwert sich darüber, daß die Richter bei den Appellationsgerichten sich immer mehr anhäufen. Der Grund hiervon liege aber nicht in der zu geringen Anzahl von angestellten Richtern, und wird die Ver- mehrung des Personalstatus diesen Uebelständen auch nicht ab- helfen, so lange nicht unsere höchsten Gerichte durch gute Urtheile, die Gerichte erster Instanz geregelt werden. Er mißbilligt das System, nach welchem es in Ungarn nur eine einzige königliche Tafel gibt, zu welcher die Prozesse sämtlicher Gerichte erster Instanz strömen.

Jantovics erkennt den letzterwähnten Umstand als Argu- ment nicht an, denn es sei doch einerlei, ob man mehrere könig- liche Tafeln errichte, oder bei der einzigen königlichen Tafel das Personal entsprechend vermehre. Das Uebel liegt anderswo. Viele Mitglieder der königlichen Tafel arbeiten mit größtem Fleiße, einige weniger aber, die aus der Administrativcarriere zur königlichen Tafel veretzt wurden, sollen nicht im Stande sein, den Anforderungen ihres Amtes entsprechen zu können.

Joseph Hodosy ist gegen die Zentralisation der Gerichte zweiter Instanz; am Besten wäre es, in ver- schiedenen Gegenden des Landes königliche Tafeln in erforderlicher Zahl zu errichten.

Sigmund Papp erinnert daran, daß in den betreffenden Vorlagen des Justizministers sechs kön. Tafeln projektiert waren, daß aber damals die Mehrzahl der Abgeordneten gegen diese Vorlage gestimmt hat, welche leider auch abgelehnt wurde. Ein Uebelstand ist es jetzt, daß die betreffenden Gerichtsmitglieder die Sprachen des Landes nicht kennen. Oft müssen 20 Bogen in die ungarische Sprache übersetzt werden, während die Uebersetzung einer einzigen Seite genügt gewesen wäre, wenn der Richter die betreffende Sprache gekannt hätte.

Koloman Ghyczy meint ebenfalls, daß eine größere Anzahl von Richtern bei einer einzigen kön. Tafel ebenso viel Prozesse erledigen kann, als wenn man dieselbe Anzahl auf sechs kön. Tafeln vertheilt. Uebrigens handle es sich hier nur um eine provisorische Aenderung eines Punktes der Zivilprozeß- ordnung, denn bei Einführung des mündlichen, öffentlichen Ver- fahrens müsse ohnehin die ganze Prozeßordnung geändert werden.

Justizminister Horváth bemerkt, der in Rede stehende Uebelstand, daß die Richter bei den Appellationsgerichten sich häufen, habe mehrere und verschiedene Gründe. Hierzu zählt er den Mangel an Richtern, die die Sprache der Appellanten verstehen, die Unzulänglichkeit der Richter, die Sprache der Appellanten zu verstehen, die Unzulänglichkeit der Richter, die Sprache der Appellanten zu verstehen, die Unzulänglichkeit der Richter, die Sprache der Appellanten zu verstehen.

Justizminister Horváth erklärt, die Erklärungen der Richter bei der königlichen Tafel haben den Rang und Gehalt der Richter erster Instanz in Bezug; sie sind daher ebenfalls unabsehbar, nur werden sie nicht als ordentliche, sondern als zugehörte Mitglieder der königlichen Tafel betrachtet. Die eventuelle Aenderung der Prozeßordnung läßt es notwendig erscheinen, Erklärungen zu systematisiren, damit seiner Zeit nicht eine überflüssige Anzahl von disziplinären Richtern der kön. Tafel das Budget belastet. Wenn die Opposition meint, die Benennung „pötváros“ (Erst- richter) könnte zu Wortspielen Anlaß geben, so sei er bereit, diese Benennung in „segédbíró“ zu ändern.

Justizminister Horváth wiederholt, daß die Erklärungen unabsehbar sind, folglich von der Gnade des Ministers nicht abhängen; die Vorrichtung nach der Anciennität dürfe übrigens beim Richterhande nie Platz greifen. — Koloman Ghyczy jault an den einzelnen Ausdrücken und Ansichten des Ministers herum. Wenn der Justizminister diese Erklärungen wann immer von der königlichen Tafel entfernen und als Einzelrichter wo immer hin versetzen darf, werden diese Erklärungen nicht unab- hängig sein. Er stimmt für das Amendement. — Demeter Horváth spricht gegen den Antrag des Abgeordneten Jantovics aus finanziellen Rücksichten. — Paul Möriz spricht für das Amendement, welches dagegen vom Abgeordneten Hodosy, als Referenten der Zentralisationskommission, bekämpft wird.

Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abgeordneten Jantovics abgelehnt, auch die Benennung „pötváros“ bleibt, da der Justizminister sein Amendement zurückzieht, weil es die Opposition zum Aufgeben ihres Gegenantrages hatte bewegen sollen, diesen Zweck aber nicht erreicht hat.

Am 4. Punkt des §. 1 beantragt Ignaz Dietrich, daß der Kassationshof aus 1 Präsidenten, 2 Vizepräsidenten und 18 Richtern bestehen soll, statt aus 1 Präsidenten, 1 Vizepräsidenten und 16 Richtern, wie es im Entwurfe hieß. — Der Vizepräsident überflüssig. Das Haus nimmt den Punkt 4 im Sinne der Ansicht des Justizministers an und ist hiemit §. 1 erledigt.

Ueber den ferneren Verlauf der Sitzung berichten wir mit Morgenblatte.

In der heutigen Sitzung des Oberhauses überbrachte der Schriftführer des Unterhauses, Peter Mihalgy, das Protokoll bezüglich des Gesetzentwurfes über ein Ansehen zur Verhinderung der Landeshaupstadt und der Donauaquierung, welches sofort verlesen und der Kommission des Hauses zur Vorberatung zugewiesen wurde. — Der Präsident zeigte sodann an, daß der Abgeordnete Jantovics ein Exemplar des Diariums des Hauses nachgeschickt habe. — Graf Johann Csizrák überreicht dem Kommissionsbericht über den Beschluß des Unterhauses bezüglich der vom Oberhause an dem Gesetzentwurf über den Staatsrechnungsbuch vorgenommenen Modifikationen. Die Kommission schlägt vor, das Haus möge an dem §. 6 (über die Ernennung des Präsidenten und der Mit- glieder des Staatsrechnungsbuchhofes), sowie es denselben in der Sitzung am 28. Februar angenommen, festhalten. Auf die übrigen, vom Unterhause nicht angenommenen künftigen Mo- difikationen sei kein Gewicht zu legen, und in dieser Beziehung der vom Abgeordnetenhaus wieder hergestellte ur- sprüngliche Text anzunehmen. — Graf Georg Apponyi be- hauptet den Kommissionsbericht, und wird derselbe einstimmig angenommen. Das Abgeordnetenhaus wird von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt werden. — Der Finanzminister, Herr von Pongyay, zeigt an, daß den Mitglidern des Hauses neue 10- und 20-Francstücke zur Einweihung zur Verfügung stehen.

Die nächste Sitzung findet morgen, um 11 Uhr Vormit- tag, statt.

### Tageschronik.

[Der Jahrestag vom Tode des Grafen Stephan Széchenyi] ist heute, und werden zum Andenken an den Beweinigen in sämtlichen kath. Kirchen Pest-Odens Trauermessen abgehalten.

[Eintreuer Freund Gustav Fáy's.] des Kom- positors der Oper „Amalia“, welche an einem 4. April zum ersten Mal aufgeführt wurde, hat am 4. d., als am Jahrestage dieser Aufführung an die Redaktion der „Frd. Lap.“ sechs Du- daten mit der Bestimmung geleitet, daß davon zwei der Unter- stützungskasse, zwei dem Pensions-Institut und zwei dem Schrift- steller-Unterstützungsverein übergeben werden. Der Reinertrag der genannten Oper war vom Kompositor denselben Anstalten gewidmet.

[Berichtigung.] In unserem heutigen Artikel über das Nationaltheater soll es anstatt: „japanische Schauspieler- kunst“ — thätige Schauspielerkunst, und anstatt „spanische“ — „japanische“ Ausprägung heißen.

[Der Debraudant] Franz Danjel, welcher be- kanntlich von Steinbruch mit einem Postpalete, welches einen nam- haften Geldbetrag enthielt, flüchtig wurde, soll einer telegraphi- schen Anzeige nach gestern in Orlova ergriffen worden sein. Heute begab er sich ein Postbeamter und ein städtischer Kom- missar nach Orlova, um dort die Konstatierung der Identität der Person des für Danjel verhafteten Individuums vorzunehmen.

[Die militärischen Landesausnahmen in Siebenbürgen] beginnen am 1. Mai. Es werden dort sechs Abtheilungen aufgestellt werden, und zwar in Fogarasz, Kronstadt, Sefelz-Urbargel, Schäßburg, Mediasch und Waroth.

[Dem siebenb. Verein für Literatur und Kultus des rumänischen Volkes] ist der Großgrund- besitzer in Stroeski (Automina), Ritter Georg Popoviciu, mit einer Grundbesitzungs-Obligation im Betrage von 1000 fl. und der Domprobst in Szamos-Ujvár Mayzomb, Popu, mit zwei 1854-er Staatsobligationen im Betrage von 200 fl. als gründendes Mitglied beigetreten.

[Uebersetzungen ungarischer Zuschrif- ten.] In der neulich abgehaltenen Partikular-Kongregation des Agrar- Komitats wurde der Beschluß gefaßt, bei dem Umstande, als beim erwählten Komitate häufig in der ungarischen Sprache verfaßte Korrespondenzen anlangen, an die k. l. Landesregierung die Bitte zu stellen, daß entweder bei diesem Komitate ein der ungarischen Sprache kundiger Beamte angestellt werde, oder aber daß die dem erwählten Komitate übermittelten, in ungarischer Sprache verfaßten Zuschriften von der bei der Landesregierung bestehenden Translationskanzlei abgelesen werden.

[Savoburghische.] Von den vom gemeinamen Reichstage votirten Savoburgh-Regulirungs-Arbeiten dürften keine die Durchföhrung unterhalb Sissef im präliminirten Betrage von 250,000 fl. zur Ausführung gelangen.

[Das Standrecht.] welches im Umfange des Barab- diner Komitats und der Stadt Warasdin für die Verbrechen des Raubes und der Brandstiftung angeordnet worden ist, wurde in Folge einer Repräsentation des Agrar- Komitats vom 15. Dezember 1869 von der k. Landesregierung aufgehoben.

[Mitternachts-Fund.] In der Nähe von Groß- wardeen fanden Eisenbahnarbeiter vier alte Bronce-Schwerter, von welchen nur eines in den Besitz des Großwardeiner Kap- pitsels, d. h. des betreffenden Grundbesizers, gelangte. Das Kapitel überließ das Schwert dem Nationalmuseum, und hat wegen der übrigen drei Schwerter, welche die Ingenieure den Arbeitern abgenommen haben, gegen dieselben eine Klage angehängt.

[Ein großer Masochist.] Herr Ignaz Kmetz, ein rationaler Landwirth in Raab-Ezget, hat einen Ochsen aufgemästet, der bereits 20 Zentner schwer sein soll.

[Die Wohlthätigkeits-Vorstellung im Salon Veut.] Man schreibt uns aus Wien vom 6. d. M. Troz Ministerkrißs brecht sich heute das Gelehrte in der Wie- ner Gesellschaft um die Generalprobe zu obiger Vorstellung, die gestern unter einem außerordentlichen Anstrome von literari- schen und geistlichen Mitleid im Palais des Reichstages auf dem Wallplaz abgehalten wurde. Eine Reihe der ausgezeichneten Tableaux und einige dramatische Szenen, mit der neuartigen in hochadeligen Kreisen so beliebten Dilettanten-Mitwirkung, letzten die zahlreichen Gäste nachhaft in Entzückung. Aus den Ta- bleaux hebe ich nur einige hervor: „Die heilige Cecilia“, nach einem berühmten Bilde Raphael's, wobei nament- lich die Herrin Pohlenlohe allgemeine Bewunderung er- regte. In der begleitenden Gacirten-Symphonie von Goun- d'offe der Gesang der aus ihrem „Aufstande“ für den Abend herausgetretenen Frau Gompertz-Vettersheim in ganz unbeschreiblicher Weise. Dann kam eine „Ophe von Walltau“, in welcher die herorragendsten Schöneheiten der Aristokratie die Gräfinen Erdödy, Oberndorfer, zwei Gräfinnen Rinsky, Gräfin Wolfenstein, Frau Worms-Lob- desco und Baronin Konnerik-Veust die Schönen darstellten. Drittes Tableau: „Die Zauberküste“, nach dem Bilde Schwind's im Ueberhange, bei welcher der Grafin Hanna Erdödy der Preis der Schönheit zuerkannt wurde. Dann folgte ein „Csárdás-Tableau“, das einen hübschen Detail hervorbrachte. Die dargestellten dra- matischen Szenen wurden von Karl Treumann geleitet und erregten viel Beifall. Von den Mitwirkenden nenne ich: Gräfin Wilhelburg-Alma, Graf Barab, Baron Pereira und Karl Treumann, Gräfin Anna Erdödy, Baron Bourgoing. Bemerkenswerth ist noch, daß zahlreiche pränt- Ausfälle auf die „Meisterlinge“ vorliefen. Doch man nach dieser Generalprobe in allgemeiner Spannung auf die Haupt- vorstellung ist, brauche ich wohl nicht mehr zu erwähnen.

[Prädecestrur.] Man schreibt uns aus Berlin vom 6. d. M.: Cines unserer höchsten monumentalen Bauwerke, die Alsenbrücke über die Untersee, in der Nähe des Kroll- schen Establishments, ist heute Früh durch einen bedauerlichen Unfall erheblich beschädigt worden. Schon seit einigen Tagen nahm man auf der Brücke starken Gasgeruch wahr; vermuthlich war eine der unter der Brücke hindurchführenden Gasleitungs- röhren schadhaft geworden, das ausströmende Gas sammelte sich unter den Brückenbögen und explodirte heute Früh gegen 6 Uhr mit fürchterlicher Detonation. Eine Straße der massiven Brückung von ca. 40 Fuß ist total zerstört, ein mindestens eben so großer Theil derselben durch Sprengung der Quaden und Granitplatten baufällig geworden, ein Stützpfeiler der Brücke zertrümmert, ein anderer zerfallen, überhaupt ein bedeutender Schaden angerichtet worden. Menschenleben sind glücklicherweise nicht in Gefahr gekommen.

[Die Nachrichten aus Paris, wo man die Minister- krißs als überhandnehmend betrachtet, haben nicht verfehlt, auch hier einen günstigen Eindruck hervorzubringen. Nur die Deputete in Anglophobien hat die Börse etwas verstimmt. Die Anglophoben sind seit acht Tagen von einander Seite hart positionirt wor- den. Es scheint also, daß man in diesen Regionen eine gute Dividende erwartet hat. Nachdem jedoch die Subskription auf die „Rienlose Fiktion“ gemacht und den erwarteten glänzenden Erfolg nicht erzielt, haben die Leiter der Anglobank wahrnehmb- lich einen Theil der Gewinne zurückgelegt, um sie auf das Jahr 1870 zu übertragen. In Folge dessen ist die Bilanz natürlich schlechter ausgefallen, als man erwartet. An und für sich ist sie gewiß glänzend, aber die an sabelhafte Dinge leitende der Anglo- bank gemöhrte Börse hat eine Dividende von mindestens fünfzig Gulden in Silber erwartet und hat darum auch die Anglobank geworfen. Inzwischen wäre es doch bedenklich, die Energie und die Geschäftstüchtigkeit der Herren der Anglobank zu untergraben und dann ein Rückschlag auch nicht ausbleiben. Die Bankparties sind zu theuer, aber momentan ist noch nicht der Moment ge- kommen, sie als Spekulationsobjekt zu betrachten. Die Zeit kommt auch, aber erst nach der Verteilung der hohen Dividen- den des heurigen und nächsten Jahres.

[Die Francoant unterhandelt mit den Lonelliden Erben in Liffen wegen Ueberlieferung des großartigen Lonello'schen Establishments. Früher hat sich die Generalant um dieses Un- ternehmens beworben, aber den Abschluß nicht zu Stande gebracht. Die Francoant kann ein gutes Geschäft brauchen. Sie hat schon lange keines gemacht. — Man sieht hier den Botum des heurigen Reichstages aber das ungarische Parlamenten mit großer Spannung entgegen. Der Erfolg der Subskription ver- spricht ein glänzendes zu sein.

[Die Deputete der Anglo-Bank-Aktionen] bauerte auch im heutigen Budgetschichte vor. Sie eröffneten zu 314 und wüden neuerdings bis 305. Auch andere Effekten ver- sehten auf gebildeten Kurien; Kreditaktien sanken von 283 bis 261.40, Aktien des Bankvereins von 250 bis 248 und Sächs- bank von 280.10 bis 229.40. Um halb 12 Uhr notirten: Kreditaktien 261.80.

[Die Mittagsbörse brachte eine ziemlich kräftige Erholung, Anglo-Austrian stiegen bis 319.50, Kreditaktien von 262 auf 263.10, Sächsban 229.50, Nordbahn 229.00. Die ersten fünf seher. Renten unverändert. Man notirte zur Erläuterung um halb 1 Uhr: Kreditaktien 262.70, Anglo-Austrian 317. —, Sächs-



Eingelendet.

Feine Frühjahrs-Anzüge
kauft man am billigsten bei
Jakob Rothberger,
9218 West, Theaterplatz Nr. 1, I. Stod.

1864er-Promessen, Ziehung 15. April, Haupttreffer
220,000 Gulden, 4 2 fl. 50 kr. und
Stempel
zu haben in der
Wechselstube der Franco-Öngarischen-Bank,
9332 West, obere Donauzeile, Ratsch'sches Haus. 1-

Ein Stall
für fünf Pferde
sammt Wagenremise
ist vom 1. Mai ab zu vergeben.
Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.
Verantwortlicher Redakteur: Karl Weißkirchner.

Table with multiple columns containing financial data, including 'Wiener Börsenkurse v. 7. April', 'A. Allgemeine Staatsguld', 'B. Creditanleihe', 'C. Actien u. Banken', and 'D. Actien u. Banken'. It lists various securities and their market values.

Eigentümer: E. Rothfeld, R. Weißkirchner. - Druck von Gebrüder Lechner, West, 1870.

nen kann, für sich zu haben. Diese Herren sind eigens dazu da, unser einem das
Leben sauer zu machen. Wenn ich den Jungen da nicht zur Hand habe, marquire
ich mein Diner mit den superben Personen, Sie wissen schon, Molinet, für die ich's
bestellt hatte. Und was das Trinkgeld anbelangt, nun, eher Del aus einem Kiesel
zu pressen, als da etwas zu kriegen, wo das da hin adressirt ist. Jetzt geht's Junge
und wenn Du die Antwort bringst, gib sie Monsieur Molinet hier, der Dir dann
Deine Francs auszahlen soll.
Schon gut, verzeigte Loto, sich auf den Fersen umbredend und den Brief in
die Tasche steckend, ich sage nur meiner Dame um Wabeleneplatz erst Antwort, und
dann stieg ich!
Und indem er mit wahrhaft offrengeirender Naturtreue das schrille Pfeifen
einer Lokomotive nachahmte, rannte Loto die Treppen hinauf, und aus dem Hause.
An der Straßenecke blieb er stehen.
Der Schlägel in rother Weste trägt den andern Brief weg, dachte Loto; muß
wissen, mer die famose 'Baronin' eigentlich ist; 's ist immer interessant die 'mild-
thätige' Dame zu kennen, die da Blumen auf den Lebenspfad dieses niederträchtigen
Bisonten streut.
Die eindringende Dämmerung begünstigte Lotos Vorhaben.
Nur das scharfe Auge des Gamin's vermochte in den eleganten Dandy, der
einige Zeit nachher aus der Wohnung Coralt's trat, den Lafai von vornhin wieder
zu erkennen.
Florent hatte die Schlüssel zur Garderobe seines Herrn, und benötigte diese ge-
legentlich, seine persönlichen Vorzüge geltend zu machen.
Wenn ich einmal reich sein sollte, dachte Loto, hinter dem verkleideten La-
kain einherlaufend, spielt mir mein Dienstoff sicher keine solchen Streiche!
Ah! wenn man sich Blumen kaufen hat, ist's gut, Nachbar zu sein,
süß er fort, als er sah, wie Florent an einem Hause der Rue l'Esqueue stehen blieb,
und dort eine Glode zog.
Der nächste Edenstehler, nannte Loto den Namen des Besitzers dieses prächt-
vollen Hotels.
Baron Trigault.
Trigault. Loto wiederholte sich den Namen einige Male, um ihn ja nicht
zu vergessen, und dachte jetzt an seine Komission. Die war minder bequem abzulohn.
Der Brief, den er besorgen sollte, lautete: An Madame Paul, Quai de la Seine,
la Bilette im Tabakbureau.
IX. Kapitel.
Loto Chapin erlaubt sich zu dieser Expedition nach la Bilette, den Luxus
sich des Diners zu bedienen. Es gibt eine Karte Wegweiser zur Verfügung.

88
Er steigt in einem armenlichen Viertel aus, wo riesige Holz- und Kohlenstöße
sich am Wasser hinziehen, elende Häuser noch elendere Zimmern beherbergen, wo
überall Schmutz und Unrath zu finden ist.
Wenn bei Tage das rege Leben gegen die Seite der Schiffswerften zu den
Stadttheil mindert abspöndert erdienen läßt, macht sich bei Nachtzeit, wenn Arbeit
und Verkehr aufgehört haben, die ganze Trübseligkeit desselben nur um so mehr
fahbar.
Nur wenige Gaslaternen erhellen die Straßen und Plätze und man vernimmt
kein anderes Geräusch, als etwa das Plätschern des Wassers oder der Schaufeln, mit
denen irgend ein Schiffer sein led gemachenes Fahrzeug zu reinigen sucht.
Loto hat seine Adresse glücklich herausgefunden. Die rothe Laterne am
'Tabakbureau' zeigte ihm den Weg. An der Hauptgasse lag nun ein solches Bu-
reau, er konnte nicht fehl gehen.
Natürlich trat er erst an dasfelde heran und brühte seine Stumpfnose an die
Glascheiben des Ladens, eh' er sich dort zeigte.
Nichts hinderte ihn an dieser Laktit, denn die Nacht war pechfinster; ein
dichter Nebel vom Wasser her legte sich wie eine Decke, die selbst das Geräusch von
den nahen Barrieten her dämpfte, auf die ganze Umgebung.
's ist unheimlich hier, sagte Loto vorstehend zu sich selber, der, obgleich ein
Straßenjunge, sich als Bewohner der 'innern Stadt' wie ein König vornehmen
wollte, wenn er sein Parierpflaster mit diesen Elenden, 'vor' der Linie, verpflicht.
Die 'Legitime' des Herrn Bisonte scheint weniger als Hunderttausend an Renten zu
besitzen, da sie hier kaufen muß!
Es gab auch nicht leicht etwas Widrigeres als diese Wohnung, wo das Ta-
bakbureau etablirt war. Die Bände barsten und wollten fast einfallen vor Stund,
und man glaubt, wenn man den morschen Bau der aus Roth und Eichen zusammen-
geleimtenen Hütte ansah, der nächste Windstoß müsse ihn wie ein Kartenhaus
zusammenblauen.
Möchte da drinnen um keine Welt n'e Nacht verbringen wenn's stürmt, ar-
gumentirte der kluge Loto.
Der Laden selber, wenn auch geräumig, wies nichts als Mangel und Glend.
An den Wänden rieselte die Feuchtigkeit und störte die Lände mit geräuschigen
Streifen. Der Estrich verschwand unter einer dicken Schichte Straßenschutt und
Kohlenstaub, der den mochten Boden des Seino-Louis's bildete.
Der Baarenvorrath bestand aus einigen Kisten Cigarren und Tabak ge-
weinsten Sorte, wie nur die arme Volkstasse ihn konsumirt; der Robentisch war
ein roh gearbeitetes Gefäß. Nirgends eine Spur von Behabigkeit, ja auch nur dem
Nöthigsten in dieser traurigen Skulpte.
Loto schmol die Galle, als er des blumengeschmückten Appartements Coralt's
dachte und es mit diesem Aufenthalt des tiefsten Jammers verglich.